



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 238 für den Bereich Elberfelder Straße, Spinnerweg, Druckerweg, Itter
2. Bekanntmachung der Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 148, 12. vereinfachten Änderung für einen Bereich an der Walder Straße, westlich der Oststraße
3. Bekanntmachung der zweiten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 44, 1. Änderung für den Bereich Schumannstraße/ Schubertstraße

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

4. U 6 / B 45 u. 46 (Marktstraße 2, 4 und Markt 12)

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINN. STÄDT. ALTENHEIMGES. HILDEN MBH

5. Jahresabschluss 1998

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADTSPARKASSE HILDEN

6. Aufgebot
7. Beschluß

AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

8. Kanalsanierung im Stadtgebiet Hilden
9. Straßenausbau B-Plan 78 B (Dorothea-Erxleben-Str., Marie-Colinet-Str.)

Jahrgang	7
Nr.	1
Datum	13.01.2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24,-- DM (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 238 für den Bereich Elberfelder Straße, Spinnerweg, Druckerweg, Itter

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 15.12.1999 folgendes beschlossen:

"Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

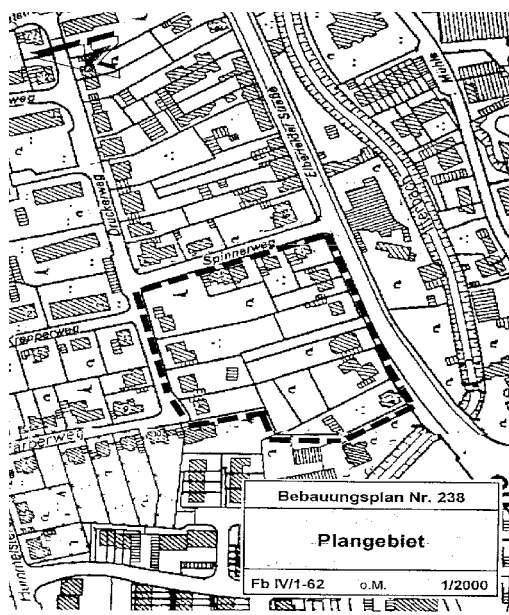
- 1./ die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 (Durchführungsplan)
- 2./ die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 142 Teil 1 (Verkehrsflächen)
- 3./ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 238 gemäß §2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in der z.Zt.gültigen Fassung.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 478, 483, 484, 485, 489, 490, 662, 663, 721, 764, 828, 829, 840, 841, 843, 1017, 1124, 1125, 1335, 1336, 1877 und 1878 der Flur 48 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Planungsmaßnahme ist es, den hohen Wohnwert in diesem Gebiet - bedingt durch die stark durchgrünten Gärten mit ihrem erhaltenswerten Baumbestand - zu erhalten."

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Hilden, den 10.01.2000
Günter Scheib
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 10.01.2000
Günter Scheib
Der Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 148, 12. vereinfachten Änderung für einen Bereich an der Walder Straße, westlich der Oststraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 15.12.1999 folgendes beschlossen:

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom Rat zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 vom 11.02.1998;
2. die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 als vereinfachte Änderung gemäß § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils gültigen Fassung.
Ziel ist es, dieses innerstädtische Grundstück einer gewerblichen Nutzung zuzuführen;
3. die öffentliche Auslegung der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt an der Walder Straße und umfaßt das Flurstück 856 in Flur 46 der Gemarkung Hilden."

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

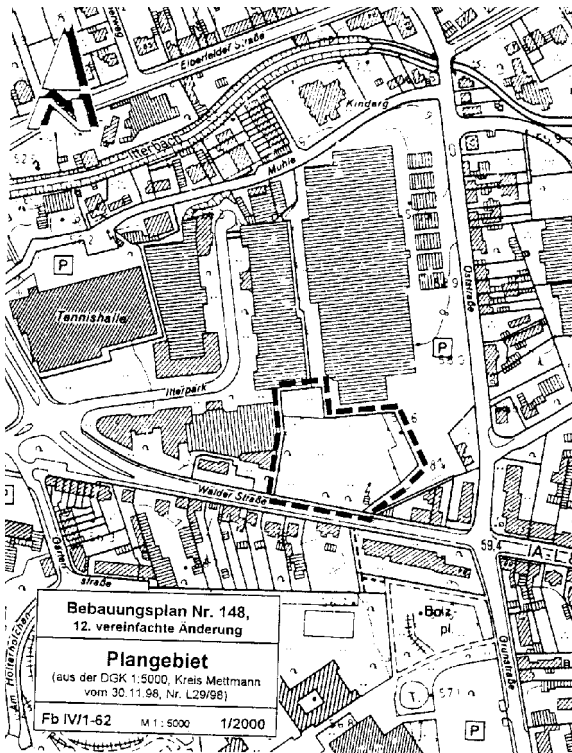
24.01.2000 bis einschl. 25.02.2000

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 441, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 11.01.2000
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 11.02.2000
Günter Scheib
Bürgermeister

3. Bekanntmachung der zweiten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 44, 1. Änderung für den Bereich Schumannstraße/ Schubertstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 15.12.1999 die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden dürfen. Außerdem wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der öffentlichen Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die nördliche Seite der Schumannstraße, die östliche Seite der Schubertstraße, die nördliche Seite der Beethovenstraße und die westliche Seite der Felix-Mendelssohn-Straße.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

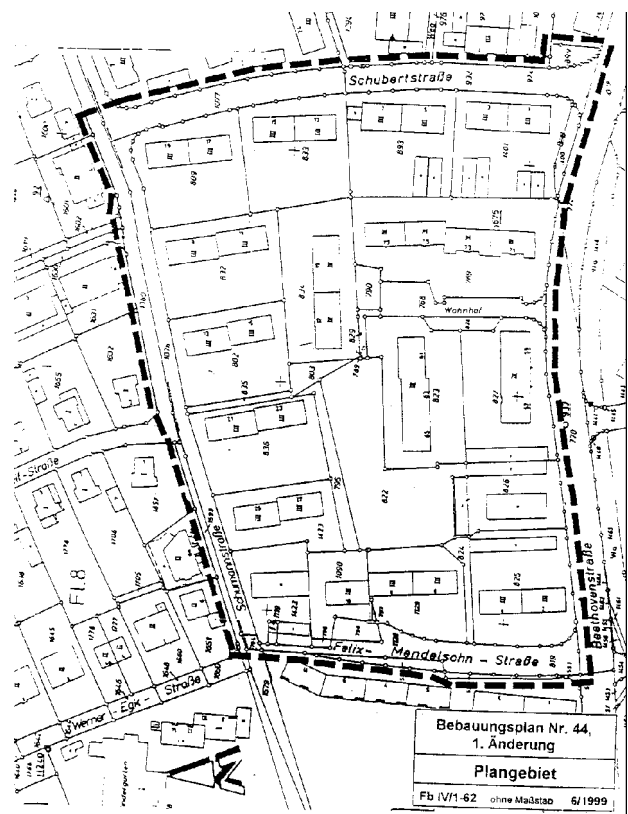
24.01.2000 bis einschl. 07.02.2000

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 441, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 11.01.2000
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 11.02.2000
Günter Scheib
Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES
DER STADT HILDEN**

4. U 6 / B 45 u. 46 (Marktstraße 2, 4 und Markt 12)

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 27.07.1999 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstücke 661 u. 977
(Marktstraße 4) sowie
Flur 58, Flurstücke 962 u. 964
(Markt 12 u. Marktstraße 2)
- U 6 / B 45 u. 46 -

ist nach Ausräumung eines Widerspruches am 27.12.1999 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 05.01.2000
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

**BEKANNTMACHUNG DER
GEMEINN. STÄDT. ALTENHEIMGES. HILDEN
MBH**

5. Jahresabschluss 1998

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Städt. Altenheimges. Hilden mbH hat am 22.12.99 den Jahresabschluß zum 31.12.98 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von DM 56.942,53 trägt sie auf das neue Geschäftsjahr vor.

Jahresabschluß und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude, Erikaweg 9, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie im Rheinland mbH, Mettmann hat am 28.9.99 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Hilden, 5.1.2000
R. Reinders
Geschäftsführer

**BEKANNTMACHUNGEN
DER STADTSPARKASSE HILDEN**

6. Aufgebot

Folgende, von uns ausgestellte Sparkassenbücher, sollen für kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
15. November	1.864.156
15. November	1.156.314
22. November	1.578.291
22. November	2.964.526
13. Dezember	1.039.96

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 28.12.1999
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand

7. Beschluß

Für die folgenden, durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschlußfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
18. August 1999	1.359.330
26. August 1999	1.413.806
03. September 1999	1.566.645
22. September 1999	1.059.179
22. September 1999	1.413.061
22. September 1999	1.427.046
22. September 1999	1.431.477
22. September 1999	1.468.206

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 28.12.1999
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand

AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

8. Kanalsanierung im Stadtgebiet Hilden

Die Stadt Hilden wird folgende Leistungen „Beschränkt nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ ausschreiben:

Kanalsanierung im Stadtgebiet Hilden, hauptsächlich bestehend aus

- Kanalreinigung/ TV-Inspektion vor bzw. nach der Sanierung
- Steinzeugkanal DN 200/ 300, ca. 1200 m
- Inliner (Renovation)
- ca. 430 m im Steinzeugkanal DN 250, einschl. Öffnung von ca. 50 Stützen
- Reparaturmaßnahmen in geschlossener Bauweise
- im Steinzeugkanal DN 200/ 300
 - ca. 10 Stück Muffen reparieren
 - ca. 20 Stück partielle Rohrsanierungen
 - ca. 6 Stück Stützen reparieren

Die Arbeiten sind in drei Straßen der Stadt Hilden in den Monaten April bis Juni 2000 auszuführen.

Interessierte Firmen, die diese Leistungen überwiegend selbst durchführen, können sich bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), in deutscher Sprache unter Beifügung folgender Nachweise um die Ausschreibungsunterlagen bewerben:

Nachweis der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie einer Güteüberwachung, bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung.

Nachweis der Erfüllung der Güte- und Prüfbestimmungen der „Gütegemeinschaft Kanalbau“, der Anbieter muß im Besitz des RAL-Gütezeichens sein.

Eine mitzuliefernde Referenzliste muß den Nachweis über die bisherige Ausführung gleichartiger Leistungen belegen. Aus dieser Liste müssen Name und Telefonnummer des jeweiligen Auftraggebers hervorgehen.

Der Bewerber hat mitzuteilen, welche der o. g. Leistungen er selbst ausführt und welche er an Nachauftragnehmer vergeben wird. Weiterhin wird ein Nachweis der Qualifikation des geplanten einzusetzenden Personals für diese Arbeiten gefordert. Dies gilt sowohl für das eigene Personal als auch für das der evtl. Nachauftragnehmer.

Die Einsendefrist der Bewerbungsunterlagen endet am 21.01.2000.

Die Auforderungen zu Angebotsabgabe werden spätestens am 11.02.2000 abgesandt.

9. Straßenausbau B-Plan 78 B (Dorothea-Erxleben-Str., Marie-Colinet-Str.)

Die Stadt Hilden schreibt nachstehende Arbeiten aus:

Straßenausbau B-Plan 78 B (Dorothea-Erxleben-Str., Marie-Colinet-Str.)

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 6 Stck Straßenabläufe mit Anschlußleitungen
- 250 qm bit. Tragschicht, 10 cm dick,
- 370 qm AB, ca 100 kg/qm,
- 550 m Flußbahnen
- 400 m Hochborde, H 15/25
- 4.660 qm Betonpflasterflächen verschiedener Arten

1.750 m Pflasterverschnitt

Ausführungszeit: Los 1: Februar 2000 - Juni 2000 und Los 2: 2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.01.2000 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8,00 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/00002 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 08.02.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **08.02.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 115, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str 26, 40822 Mettmann.